

Abstimmung vom 28.9.1997

Souverän lehnt weitere Kürzungen bei der Arbeitslosenversicherung hauchdünn ab

Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Souverän lehnt weitere Kürzungen bei der Arbeitslosenversicherung hauchdünn ab. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 556-557.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Rahmen der vom Bundesrat beschlossenen Ausgabenkürzungen beim Bundeshaushaltsbudget für 1997 beantragt dieser dem Parlament im September 1996 auch Sparmassnahmen bei der Arbeitslosenversicherung (ALV). Mit einem dringlichen Bundesbeschluss sollen die A-fondsperdu-Beiträge des Bundes an die ALV ersatzlos gestrichen und die Arbeitslosentaggelder um 1 bzw. 3% gekürzt werden.

Der Bundesrat argumentiert, dass Sparmassnahmen bei der ALV einerseits für die Gesundung der Bundesfinanzen unumgänglich seien, andererseits aber auch für die ALV selbst. Deren weitere Verschuldung (Ende 1996: 6,2 Milliarden Franken) müsse man im Interesse eines auch in Zukunft tragbaren, hohen Schutzes gegen Arbeitslosigkeit durch sozial ausgewogene Leistungskürzungen unbedingt stoppen.

Gegen die Ratslinke stimmen die eidgenössischen Räte in der Dezembersession 1996 den im folgenden Abschnitt beschriebenen Kürzungen bei der ALV zu. Ein Arbeitslosenkomitee in La Chaux-de-Fonds, unterstützt von anderen Arbeitslosenkomitees der Westschweiz und kantonalen Gewerkschaften der Westschweiz, ergreift erfolgreich das Referendum gegen den dringlichen Bundesbeschluss.

GEGENSTAND

Der dringliche Bundesbeschluss gilt bis Ende 2002 und beinhaltet folgende Massnahmen: 1. Die Taggelder, die 130 Franken übersteigen, werden ab Januar 1997 um 3%, Taggelder unter 130 Franken um 1% gekürzt. Bei Personen mit Unterhaltspflichten gegenüber eigenen Kindern beträgt die Kürzung generell 1%; 2. Die Kurzarbeitsentschädigung beträgt neu 78% des anrechenbaren Verdienstes (bisher 80%); 3. Die Zumutbarkeitsgrenze für die Annahme einer neuen Stelle wird auf 68% des versicherten Verdienstes gesenkt (bisher 70%); 4. Der Bund streicht die A-fondsperdu-Beiträge an die ALV. Diese Massnahmen entlasten den Bundeshaushalt um jährlich rund 370 Millionen Franken.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Das ursprüngliche Referendumskomitee, bestehend aus Mitgliedern kantonaler Arbeitslosenkomitees und Gewerkschaften aus der Westschweiz, erhält im Abstimmungskampf Unterstützung von der SP, dem LdU, der CSP, der PdA, den Grünen, den SD und der Lega dei Ticinesi sowie dem SGB und dem VSA. Die Gegner argumentieren im Besonderen gegen die Kürzung der Taggelder: Eine weitere, die fünfte Kürzung seit 1993 – zusammen mit den anderen vorgesehenen Restriktionen – bedeute für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine schwere finanzielle Belastung. Zudem leiste man mit dieser Massnahme dem Lohndumping und Sozialabbau Vorschub.

Die Befürworter – FDP, CVP, SVP, LP, EVP, FP, EDU sowie SGV, Arbeitgeberverband und Vorort – führen finanzielle Gründe an. Ein weiterwachsendes Defizit beim Bundeshaushalt sowie beim ALV-Ausgleichsfonds sei

nicht vertretbar. Das Leistungsniveau der ALV sei im internationalen Vergleich sehr hoch und die vorgeschlagene massvolle und sozial abgestufte Kürzung der Taggelder vertretbar.

Das gegnerische Lager profitiert in den Wochen vor dem Urnengang von unsensiblen Äusserungen eines Vizedirektors des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit gegenüber Arbeitslosen und vom Bekanntwerden, dass man in der Bundesverwaltung weitere massive Leistungskürzungen bei der ALV prüft.

ERGEBNIS

So wird die Vorlage – wider anfängliche Erwartungen – mit einem Neinstimmenanteil von 50,8% knapp abgelehnt. Zur Ablehnung tragen vor allem die Westschweizer Kantone bei. Am deutlichsten scheitert die Vorlage im Kanton Jura mit 80,4% Nein. Unterstützt wird die Westschweiz vom Kanton Wallis (62,5% Nein), dem Kanton Tessin (53,2% Nein) sowie den Nordwestschweizer Kantonen Basel-Stadt (52,3% Nein), Baselland (50,1% Nein) und Solothurn (51,3%).

Damit überstimmt die Westschweiz – was bei Urnengängen selten der Fall ist – bei dieser Vorlage die Deutschschweiz. Gemäss Abstimmungsanalyse lehnten – abgesehen von Sympathisantinnen und Sympathisanten links-gewerkschaftlicher Kreise – die Frauen und die Jungen die Vorlage überdurchschnittlich stark ab.

QUELLEN

BBI 1996 IV 1353; BBI 1996 V 1013. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1996 bis 1997: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – Arbeitslosenversicherung. Vox Nr. 62.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.